



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.01.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Kommunalinvestitionsprogramm, Bewerbung der Gemeinde Margetshöchheim, Projekt "Barrierefreies Rathaus" | HA/266/2016 |
| 2 | Altortsanierung; Umgestaltung der Mainstraße, Festlegung des Ausbaubereiches und Vorstellung der Planungsunterlagen | BV/356/2016 |
| 3 | Altortsanierung, Angebot zur Durchführung der Parkraumanalyse mit Stellplatzbilanz und Bedarfskonzept | HA/267/2016 |
| 4 | Altortsanierung, Änderung des Kommunalen Förderprogramms, Satzungsbeschluss | HA/268/2016 |
| 5 | Informationen und Termine | HA/262/2016 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Christian

Baumeister, Sebastian

Etthöfer, Peter 2. BGM

Götz, Lukas

Götz, Norbert

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine teilweise

Kircher, Daniela

Lutz, Werner

Marquardt, Angela

Raps, Andreas

Reuther, Marion

Stadler, Werner

Tratz, Norbert

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Will-Lutz, Barbara

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Kommunalinvestitionsprogramm, Bewerbung der Gemeinde Margetshöchheim, Projekt "Barrierefreies Rathaus"
--------------	---

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) werden in Bayern ca. 290 Mio. € zur Förderung finanzschwacher Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Margetshöchheim zählt zu den förderfähigen Kommunen. Gefördert werden u.a. Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in kommunalen Verwaltungsgebäuden mit einer Anteilfinanzierung von bis zu 90 %.

Es wird daher vorgeschlagen, nach dem Umbau des Eingangsbereiches nun weitere Maßnahmen für den barrierefreien Zugang des Rathauses umzusetzen. Dies beinhaltet den Bau eines Außenaufzugs bis zum Sitzungssaal im Obergeschoss im Bereich des Rathaus Hofes, den Umbau der WC-Anlage im Erdgeschoss, den Austausch von Türen bzw. deren Nachrüstung und die Installation von Orientierungs- und Leitsystemen in Räumen mit Publikumsverkehr.

Herr Stephan Haas, Ingenieurbüro Haas, Eibelstadt, stellte in der Sitzung das bisher erarbeitete Konzept und die hierzu vorliegende Kostenschätzung vor. Die geschätzten Baukosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 550.000 €.

Bürgermeister Brohm erläuterte weitergehend, dass das vorliegende Konzept modular aufgebaut sei. Neben den Kernpunkten, dem Bau eines Außenaufzugs an der Rückseite des Rathauses und dem behindertengerechten Umbau der WC-Anlage im Erdgeschoss können die jeweiligen, weiteren Module je nach Notwendigkeit und Förderfähigkeit umgesetzt werden. Mit der Aufzugsanlage wird es möglich sein, auch den Rathaus Hof barrierefrei zu erreichen. Die Module „Aufzugsanlage“ und „behindertengerechtes WC“ belaufen sich auf ca. 280.000 €. Mit dem Ausbau einer Gehspur in der Dorfstraße, dem höhengleichen Ausbau in der Birkachstraße und in der Mainstraße, der Absenkung von Gehwegen sowie der automatischen Türöffnung am Rathaus wurden bereits erste Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit umgesetzt. Als weiterer Baustein wird der Ausbau der Mainstraße zwischen Rathaus und Ludwigstraße zeitnah umgesetzt.

In der weiteren Diskussion im Gemeinderat wurden die vorliegenden Planungen grundsätzlich positiv bewertet. Alternative Standorte für die Aufzugsanlage wurden erörtert; im Endergebnis wird der in der Planung angedachte Standort als beste Variante gesehen. Zudem sollte bei weiterführenden Planungen die Nutzung des Behinderten-WCs auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses eingehend geprüft werden.

Nach weiterer eingehender Beratung fasste der Gemeinderat schließlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, daß die Gemeinde Margetshöchheim die Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes für das Projekt „Barrierefreies Rathaus“ beantragt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2	Altortsanierung; Umgestaltung der Mainstraße, Festlegung des Ausbaubereiches und Vorstellung der Planungsunterlagen
--------------	--

Ab hier mit Gemeinderätin Haupt-Kreutzer

Die Sanierung des Straßenabschnittes der Mainstraße zwischen der Ludwigstraße und dem Rathaus war bereits im Jahre 2006 unter der Projektbezeichnung „Neugestaltung der Mainstraße, nördlicher Teil“ im Entwurf geplant. Damals sollte zunächst aber der südliche Teil, also der Platz zwischen Rathaus und Pointstraße vorrangig saniert werden. Aufgrund der Entwicklungen um den Abriss des Mainstegs und des deshalb nicht erteilten Zuwendungsbescheides kamen die weiteren Planungen zum Erliegen.

Nachdem nun der Neubau des Mainstegs am Sportplatz bzw. der im Jahre 2019 geplante Abriss des Ludwig-Volk-Stegs näher rückt, kann die damals beabsichtigte Sanierung begonnen bzw. fortgeführt werden. Der Bauzeitraum wäre dann nach Durchführung des Förderverfahrens ab Ende 2016 bis Sommer/Herbst 2017 vorgesehen. Hierzu müsste der Förderantrag jedoch bis spätestens 30.06.2016 bei der Regierung von Unterfranken vorliegen.

Nach dem Planungsstand 2006 sollte die Sanierung im Kreuzungsbereich Mainstraße/Ludwigstraße beginnen und am südlichen Zugang zum Rathaushof enden. Es war damals festgelegt worden, dass im nördlichen Teilbereich bis zur Einfahrt der Sackgasse am „Michlshof“ die Straße eine aufgehellte Bitumenoberfläche erhält und die Gehwege sowie die Traufstreifen mit Betonpflaster mit Hartsteinvorsatz gestaltet werden. Im südlichen Bereich sollte dann auch die Fahrbahn mit diesem Pflastermaterial versehen werden.

Herr Architekt Schröder stellte die damals vorliegende Entwurfsplanung vor und verwies insbesondere darauf, dass das zu verwendende Pflastermaterial auch im Platzbereich fortgesetzt werden müsse, sofern kein erneuter Materialwechsel gewünscht werde. Anhand der vorhandenen Daten der Höhenvermessung stellte er dar, dass es ohne zusätzliche Hilfskonstruktionen möglich wäre, künftig den Zugang zum Rathaus ohne Stufe, dh., behindertengerecht, zu gestalten. Nach den vorliegenden Planunterlagen sei weiterhin vorgesehen, den nur teilweise mit wechselnden Breiten vorhandenen Gehweg mit einer Regelbreite von 1,50 m entlang der Westseite bis zur Ludwigstraße fortzuführen.

In der Diskussion im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass der in der Mainstraße zu verwendende Straßenbelag in der Platzgestaltung fortzuführen sei. Es sei daher auch notwendig, sich bereits jetzt erneut mit der Platzgestaltung zu beschäftigen und zumindest ein grobes Gestaltungskonzept zu entwerfen. Hierzu wird auf die bereits im Jahre 2006 erarbeiteten Planungen sowie auf die Aussagen aus dem ISEK verwiesen. Da in der damaligen Planung auch die Neugestaltung des Radweges einbezogen war, wurde auch diese Thematik erneut diskutiert. Abschließend wurde vereinbart, zu folgenden Fragen eine abschließende Klärung herbeizuführen:

- Fortführung der Gehwegplanung oder weitgehend höhengleicher Ausbau, ähnlich wie im weiterführenden Teil der Mainstraße.
- Wahl des Pflastermaterials, Farbgebung, Begehbarkeit: Hierzu wäre es notwendig, entweder eine Bemusterung durchzuführen oder entsprechende Beispiele vor Ort zu besichtigen.
- Ggf. Berücksichtigung der Radwegeführung (Oberflächenbefestigung).

Herr Architekt Schröder versicherte hierzu, dass es grundsätzlich möglich sei, bis Ende Februar entsprechende Vorschläge zur Diskussion zu stellen. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die Straßengestaltung der Gemeinde Thüngersheim zu besichtigen, da hier ein

guter Kompromiss zwischen Begehrbarkeit und Gestaltung gefunden worden sei. Hierzu wurde festgelegt, dass eine gemeinsame Begehung am 20.02. ab 14 Uhr stattfinden soll. Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat schließlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ausbauabschnitt für den Ausbau der Mainstraße zwischen Ludwigstraße und südlichem Zugang zum Rathaus Hof festzulegen und die weiteren Arbeiten für den Zuwendungsantrag vorbereiten zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3 Altortsanierung, Angebot zur Durchführung der Parkraumanalyse mit Stellplatzbilanz und Bedarfskonzept

Wie im Jahresantrag 2016 geplant, soll vor den Planungen zum Umbau der ehemaligen Obsthalle eine Parkraumanalyse mit Stellplatzbilanz erstellt werden. Das Architekturbüro Schröder hat hierzu ein ausführliches Angebot vorgelegt, welches sich in der Summe auf ca. 5.800 € beläuft. Die Maßnahme ist grundsätzlich im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung zur Ausarbeitung der Parkraumanalyse im Rahmen der Städtebauförderung auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes des Architekturbüros Schröder.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4 Altortsanierung, Änderung des Kommunalen Förderprogramms, Satzungsbeschluss

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 13.10.2015 soll das Kommunale Förderprogramm geändert werden. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Erhöhung der Förderhöchstgrenze auf 20.000 €,
- Einbeziehung früher bereits geförderter Maßnahmen bis zu dieser Höchstgrenze,
- Frage der Zulassung und Förderung von Betonsteinpflaster in Natursteinoptik.

Nach der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 16.12.2015 besteht mit diesen Änderungen Einverständnis; die von der Gemeinde gewünschte Förderung von automatischen Torantrieben könne jedoch finanziell nicht mitgetragen werden.

Der Sanierungsbeauftragte, Herr Schröder, erläuterte hierzu die 3. Änderungssatzung vom 19.01.2016 zur Gestaltungssatzung. Hier sollen die Bestimmungen zur Gestaltung von Freiflächen bzw. Hoftoren angepasst werden. Des Weiteren wurde der Entwurf der 2. Änderungssatzung des Kommunalen Förderprogramms vorgestellt. Zu den bereits in der Sitzung vom 13.10.2015 beschlossenen Änderungen sollte ergänzt werden, dass auch oberflächenvergütetes Betonsteinpflaster gefördert wird. Bei der Einbeziehung früher geförderter Maßnahmen wurde aus Gründen der Plausibilität und Gleichbehandlung entschieden, dass entgegen dem vorliegenden Entwurf keine zeitliche Begrenzung (10 Jahre) festgelegt wird.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung des Kommunalen Förderprogramms sowie die hierzu erforderliche Änderung der Gestaltungssatzung mit den vorgenannten Änderungspunkten.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5 Informationen und Termine

- Stellungnahme der Jagdpächter zum Antrag der Rettungshundestaffel DLRG
- Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2016
- Verfahrensstand „Revitalisierung Tegut-Markt“
- Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen Neubau Mainsteg
- Sanierung der Kinderkrippe, Schriftsatz mit Androhung weiterer rechtlicher Maßnahmen

- Wahl des Feuerwehrkommandanten:
Bürgermeister Brohm berichtete, dass in der Wahl vom 15.01.2016 Herr Peter Götz zum Feuerwehrkommandanten, Herr Thorsten Kreuzer zum 2. Kommandanten und Herr Matthias Kreiner zum 3. Kommandanten gewählt wurde. Die erforderliche Bestätigung gem. Art. 8 Abs. 4 des Bay. Feuerweggesetzes soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

- Mahnfeuer B26n am 13.02.2016 von 18 bis 20 Uhr
- Einstellung des neuen Mitarbeiters im Bauhof, Herr Patrick Lindner

- Termine:
 - Bauausschuss: Di 26.01.2016, 18.30 Uhr
 - Vorberatung Haushaltsplan: Sa 20.02.2016 ab 9 Uhr
 - Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport: Di 23.02.2016, 17 Uhr, Treffpunkt Foyer der Mittelschule
 - Umweltausschuss: Fr 05.02.2016, 15 Uhr
 - Workshop Ausbau Mainstraße: Sa 27.02.2016, 9 bis 13 Uhr

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in